Kontakt: info@publica.ch
Telefon: +41 58 485 21 11

Pensionskasse des Bundes
PUBLICA
Eigerstrasse 57
3007 Bern

Anmeldung Hinterlassenenleistungen

Todestag (zum Beispiel: 31.03.2025)

1. Personalien der verstorbenen Person

Name	Vorname
Geburtsdatum	AHV-Nummer
Strasse und Nummer	PLZ und Ort
Kanton	Land
Heimatort	Zivilstand

2. Personalien des / der Hinterlassenen

seit:

○ Ehegattin oder Ehegatte: mit der verstorbenen Person verheiratet gewesen
○ Lebenspartnerin oder Lebenspartner (siehe Ziffer 3)

Name	Vorname
Geburtsdatum	AHV-Nummer
Strasse und Nummer	PLZ und Ort
Kanton	Land
Heimatort	Zivilstand
Telefon	E-Mail-Adresse
Nationalität 1	Nationalität 2

Anspruchsberechtigte Kinder der verstorbenen Person

Name	Vorname	AHV-Nummer und Geburtsdatum
Adresse, sofern Kind eigenes Domizil hat		
Name und Adresse eines allfälligen Vormundes oder Beistandes (Kopie Ernennungsurkunde beilegen)		
Name	Vorname	AHV-Nummer und Geburtsdatum
Adresse, sofern Kind eigenes Domizil hat		
Name und Adresse eines allfälligen Vormundes oder Beistandes (Kopie Ernennungsurkunde beilegen)		
Name	Vorname	AHV-Nummer und Geburtsdatum
Adresse, sofern Kind eigenes Domizil hat		
Name und Adresse eines allfälligen Vormundes oder Beistandes (Kopie Ernennungsurkunde beilegen)		

Für Kinder, die zwischen 18 und 25 Jahre alt sind und sich noch in Ausbildung befinden oder die im Sinne des IVG zu mindestens 70 Prozent invalid sind, sind PUBLICA die Beilagen gemäss Ziffer 7 zuzustellen.

3. Lebenspartnerrente

Wurde PUBLICA zu Lebzeiten beider Partner ein Lebenspartnervertrag zugestellt? ○ Ja ○ Nein

4. Andere Sozialversicherungen

Stehen der/den hinterlassenen Person/en Ansprüche zu gegenüber:

der Alters- und Hinterlassenenversicherung nach AHVG (AHV)?	○ Ja seit	○ Nein
der Invalidenversicherung nach IVG (IV)?	○ Ja seit	○ Nein
der Unfallversicherung nach UVG (UV)?	○ Ja seit	○ Nein
der Militärversicherung nach MVG (MV)?	○ Ja seit	○ Nein
einer anderen Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule?	○ Ja seit	○ Nein
anderen (ausländischen) Sozialversicherungen?	○ Ja seit	○ Nein
Wenn ja, welche?		

5. Auszahlung der Leistungen

Name Bank oder Post / Ort	◯ CHF ◯ EURO (Bank muss Teilnehmerin von SEPA sein)
SWIFT- / BIC-Nr. (nur bei Überweisung auf ein Konto im Ausland)	Lautend auf
IBAN-Nr. (zwingend angeben)	

Hinweise:
- Wünschen Sie die Überweisung von Leistungen in CHF auf ein Konto im Ausland, werden Ihnen die mit dieser Überweisung zusammenhängenden Kosten (Spesen) belastet.
- Wünschen Sie eine SEPA-Überweisung (Überweisung von Leistungen in EURO auf ein Konto im Ausland), werden Ihnen keine Kosten (Spesen), die sonst bei der Überweisung auf ein ausländisches Konto entstehen, belastet. Die Empfängerbank muss Teilnehmerin von SEPA sein.
- PUBLICA kann die Auszahlung der Leistungen von einer Lebensbescheinigung abhängig machen.

6. Beilagen (Kopien genügen)
- Amtlicher Todesschein
- Ausweis über den Familienstand (nicht älter als 3 Monate)
- Wohnsitzbescheinigung der anspruchsberechtigten Personen (nicht älter als 3 Monate)
- Die hinterlassene/n Person/en betreffenden Verfügungen der AHV, IV, UV, MV oder ausländischer Sozialversicherungen
- Bestätigungen über den Zivilstand beider Personen (nicht älter als 3 Monate) (bei Anspruch auf Lebenspartnerrente)
- Nachweis der Wohngemeinde beider Personen, welcher den gemeinsamen Wohnsitz in den letzten 5 Jahren belegt (bei Anspruch auf Lebenspartnerrente)
- Allfälliges Scheidungsurteil der antragstellenden Person (bei Anspruch auf Lebenspartnerrente)
- Aktuelle Belege betreffend Weiterführung der Ausbildung von Kindern zwischen 18 und 25 Jahren
- IV-Entscheid für Kinder zwischen 18 und 25 Jahren, die im Sinne des IVG zu mindestens 70% invalid sind
- Ernennungsurkunde bei Vormundschaft oder Beistandschaft

7. Meldepflicht der anspruchsberechtigten Person/en (immer schriftlich)
- Jede Änderung der Wohn- und Zahladresse (innerhalb 10 Tage)
- Zivilstandsänderungen
- Ende der Ausbildung von Kindern zwischen 18 und 25 Jahren, für die eine Kinderrente ausbezahlt wird
- Jede Revision der AHV, IV, UV, MV oder ausländischer Sozialversicherungen
- Lebensbescheinigung (auf Verlangen von PUBLICA)

8. Beschaffung und Bekanntgabe von Daten
a. Die hinterlassenen Personen oder ihre Vertreter/innen nehmen zur Kenntnis, dass PUBLICA bei den in Betracht fallenden Personen und Stellen (namentlich ärztlicher Dienst, Ärztinnen und Ärzte, öffentliche und private Versicherungen, Amtsstellen) diejenigen Daten einholen darf, die im Zusammenhang mit allfälligen Hinterlassenenleistungen erforderlich sind für die Festsetzung, Änderung oder Rückforderung von Leistungen, die Verhinderung ungerechtfertigter Bezüge und den Rückgriff auf haftpflichtige Dritte.
b. Die hinterlassenen Personen oder ihre Vertreter/innen nehmen zur Kenntnis, dass PUBLICA den gemäss in Betracht fallenden Personen und Stellen auf schriftliche und begründete Anfrage diejenigen Daten bekannt geben darf, die im Zusammenhang mit allfälligen Hinterlassenenleistungen erforderlich sind für die Festsetzung, Änderung oder Rückforderung von Leistungen, die Verhinderung ungerechtfertigter Bezüge und den Rückgriff auf haftpflichtige Dritte.

9. Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Die unterzeichnende/n Person/en bestätigt/bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular. Wir weisen zudem darauf hin, dass allfällige zu Unrecht bezogene Leistungen samt Zins zurückerstattet werden müssen.

Die hinterlassene/n Person/en oder deren Vertreter/in/innen:

Ort und Datum	Unterschrift
Ort und Datum	Unterschrift
Ort und Datum	Unterschrift

10. Bemerkungen